

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

**II-2194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Zl. 10.001/47-Parl/84

Wien, am 27. Dezember 1984

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

986 /AB
1985 -01- 11
zu 101213

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1012/J-NR/84 betreffend Gedenktafel für die "Opfer politischer Willkür zwischen 1934 und 1955" im Gebäude der Grazer Universität, die die Abgeordneten Dr. NOWOTNY und Genossen am 27. November 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Einem Bericht des Rektors der Universität Graz ist zu entnehmen, daß in der sogenannten Ehrenhalle der Universität (Gang vor der Aula), seit langer Zeit zwei Gedenktafeln für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges angebracht sind, auf denen diese namentlich genannt werden. Das Fehlen einer entsprechenden Tafel für die Opfer des Zweiten Weltkrieges hat den Grazer Korporationsring (GKR) veranlaßt, der Universität eine solche zu stiften. Das Universitätsjubiläum und der 6. Österreichische Studentenhistorikertag boten - dem Bericht des Rektors der Universität Graz zufolge - einen zeitlichen Anlaß. Der Textentwurf sei unter Mitarbeit eines Historikers der Universität Graz erstellt und als Vorschlag des Sprechers des Grazer Korporationsringes an den Akademischen Senat der Universität herangetragen worden.

- 2 -

Laut Mitteilung des Rektors der Universität Graz wurde dieser Vorschlag in der 5. ordentlichen Sitzung des Akademischen Senates am 20. Juni 1984 als Tagesordnungspunkt XIII behandelt. In der langen und gründlichen Diskussion wurden sowohl der im Entwurf vorgeschlagene Zeitraum, als auch der Text erörtert. In der Debatte wurde nicht nur die prinzipielle Problematik abgehandelt, sondern es wurden auch zahlreiche Versuche zur Umgestaltung des Textes versucht, die fehlgeschlagen sind. Unter anderem war vorgeschlagen worden:

Ersetzen von "politischer Willkür" durch "Faschismus", Ergänzung "von verschiedenen Weltanschauungen herkommend", Verzicht auf Jahreszahlen, nur Erwähnung des 2. Weltkrieges, Ergänzung "Die Lehrer und Studierenden der Universität", Ergänzung "Die Lehrer, Studierenden und sonstigen Angehörigen der Universität". Der schließlich mit deutlicher Mehrheit angenommene Beschluß sei vor diesem Hintergrund zu sehen. Der Hinweis auf das Schriftbild war in dem Sinn gemeint, daß die Tafel keine "Werbetafel" für die Stifter darstellen, sondern vielmehr der Text dominieren sollte.

Am 2. Juli 1984 erhielt der Rektor ein (einstimmig beschlossenes) Ersuchen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auf Aussetzung des Senatsbeschlusses und neuerliche Behandlung im Senat. Aufgrund von § 74 (2) UOG erschien es ihm nicht möglich, diesem Ersuchen zu entsprechen, da er keinen Widerspruch des Beschlusses mit Gesetzen und Verordnungen sehen konnte. In Vollzug des Beschlusses habe er mit den Stiftern der Tafel Kontakt aufgenommen. Dabei konnte am 8. Juli 1984 über den endgültigen Text Einigkeit erzielt werden. Auf das gewünschte Schriftbild wurde vom Rektor hingewiesen. Er konnte sich später durch Besichtigung der Tafel mit aufgeklebtem (d.h. noch nicht eingemeißeltem) Text davon überzeugen, daß das Schriftbild den Vorstellungen des Senates entsprochen habe, daher habe er die Herstellung genehmigt. Dem Senat wurde geschäftsordnungsgemäß in der nächsten Sitzung am 17. Oktober 1984 berichtet.

- 3 -

Die Tafel wurde am 25. Oktober 1984 montiert; die Enthüllung fand am folgenden Tag (Nationalfeiertag), um 17.00 Uhr statt.

ad 2):

Als ich Kenntnis erhielt von der Anbringung einer Gedenktafel, in der von den Opfern "politischer Willkür zwischen 1934 und 1955" die Rede ist, habe ich das für einen Text gehalten, der auch bei toleranten und zur Versöhnung bereiten Menschen auf schwerste Bedenken stoßen muß. Ich habe das auch bei der Beratung des Budgetkapitels "Wissenschaft und Forschung" im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates geäußert und den Rektor der Universität Graz ins Ministerium gebeten und ihm meine Auffassung dargelegt, wonach der Text in dieser Form nicht akzeptabel sei. Ich habe aber Wert darauf gelegt, daß die Tafel durch einen Beschluß im autonomen Bereich der Universität geändert oder erneuert wird, also durch jenes Gremium, das ihre ursprüngliche Textierung beschlossen hat.

Bekanntlich hat der Akademische Senat der Universität Graz in der Zwischenzeit nach einer sehr ausführlichen Diskussion einen neuen Text beschlossen, dessen Wortlaut aus der Anlage ersichtlich ist.

keine Freie

ANLAGE

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 27.11.1984 folgenden Text für eine Gedenktafel anstelle der bisher angebrachten Gedenktafel für die Ehrenhalle der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossen:

IM GEDENKEN
AN ALLE ANGEHÖRIGEN DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT,
DIE SEIT DEM ERSTEN WELTKRIEG
IN FRIEDLOSEN ZEITEN,
IN ZEITEN OHNE DEMOKRATIE UND FREIHEIT,
DEM KRIEG, DEM HASS UND
DER MISSACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
ZUM OPFER GEFALLEN SIND

Aus Anlaß der 400-Jahr-Feier der Universität
Der Akademische Senat